



Markt Geiselwind
Landkreis Kitzingen

Gemeindeverwaltung
Marktplatz 1, 96160 Geiselwind
E-Mail: markt@geiselwind.de
Telefon: 09556/9222-0
Telefax: 09556/9222-29

Bekanntmachung Art. 98 GLKrWO

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen zu den Kommunalwahlen 2026 erfolgen **grundsätzlich im Amtsblatt** des Markt Geiselwind „DFA“.

Zur Information können diese Bekanntmachungen auch im Internet unter www.geiselwind.de eingesehen werden.

➔ Rechtswirkung entfalten in diesem Fall ausschließlich die Bekanntmachungen im Amtsblatt.

Bekanntmachungen, welche aufgrund von zu kurzen Bekanntmachungsfristen nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden können (insb. Bekanntmachungen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 und 3 GLKrWO) werden wie folgt bekannt gegeben:

- **Anschlag an die Gemeindetafel** am/im Rathaus

Zur Information können diese Bekanntmachungen ebenfalls auch auf der Homepage der Marktgemeinde Geiselwind unter www.geiselwind.de eingesehen werden.

➔ Rechtswirkung entfaltet in diesem Fall ausschließlich der Anschlag an die Gemeindetafel

Hinweis auf anstehenden Bekanntmachungen ab dem 09.12.2025

- Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen *für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters* in der Marktgemeinde Geiselwind, Landkreis Kitzingen am 8. März 2026
- Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl am Sonntag, den 08. März 2026 des Gemeinderats /Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats im Rathaus
- Zusammensetzung und Zusammentreten des Gemeinde-Wahlausschusses

Datum

Unterschrift

28.11.2025

Schönberger

Gemeindewahlleiter und Stv. Geschäftsleiter

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

an der Anschlagtafel im Rathaus

Veröffentlicht am: _____

im Amtsblatt der Gemeinde „Drei-Franken-Aktuell „DFA“, Nr. _____
